



Ortsgemeinde Mörlen

Erklärung nach § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842) für das im Rahmen der öffentlichen Förderprogramme geplante Vorhaben zur Breitbandversorgung in der Ortsgemeinde Mörlen

Wir

(Name und Anschrift des Auftragnehmers)

1. erklären hiermit, dass wir im Rahmen der Ausführung der o.g. Aufträge die Bestimmungen des Gesetzes zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) in der geltenden Fassung beachten.
2. erklären hiermit, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) nicht vorliegen.

Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift